

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 5

Stadt Zossen (mit den Ortsteilen Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf, Lindenbrück und Zossen)
Gemeinde Am Mellensee (mit den Ortsteilen Gadsdorf, Klausdorf, Kummersdorf-Alexanderdorf, Kummersdorf-Gut, Mellensee, Rehagen, Saalow und Sperenberg)

Termin: 17. März 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Treffpunkt : vor dem Eiscafé „Angela“, Mellensee, Hauptstraße 17, 15838 Am Mellensee

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Dahme-Notte“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 26.464 ha
- Gewässernetzlänge ca. 277 km (nur II. Ordnung)
- durch die Untere Wasserbehörde wurden die Schaubezirksgrenzen anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) ab dem 1. Januar 2015 neu festgelegt, die hierzu anhängigen Gerichtsverfahren sind abgeschlossen, offene protokollierte Problemstellungen aus den Vorjahren werden noch in den alten Schaubezirksgrenzen abgearbeitet
- die Schaubezirksgrenzen sind nicht deckungsgleich mit den Schaubezirksgrenzen der Gewässerunterhaltungsverbände

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Rehagen mit 456 mm im Jahr 2014 als unterdurchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 26. März 2014 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Voitke bestätigte dieses

C) Protokollkontrolle

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 28. Februar 2013 und 26. März 2014 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 1 (2013): Herr Grunow, Stadt Zossen: abschnittsweise Wiederherstellung des erforderlichen Abflussprofils zur schadlosen Ableitung im Wierachgraben (Z1101) erforderlich,

hier kommt es durch die Einengung des Abflußquerschnittes zu dauerhaften Vernässungen von Wiesenflächen.

Nachtrag: Im Wierachgraben sind die Abflusshindernisse beseitigt worden. Die Unterhaltung des Abschnittes von den Wierachteichen ist noch nicht festgelegt worden.

2. Zu Punkt 7 (2013): Den Maßnahmen (Seeeinläufe in den Wolziger Sees müssen zur Sicherstellung des schadlosen Abflusses jeweils auf einer Länge von ca. 20 m grundgeräumt werden) an den Gräben Z060003, Z060004 und Z060005 wird grundsätzlich zugestimmt. Eine konkrete Abstimmung erfolgt im Rahmen der Gewässerschau am 28.02.2013.

Nachtrag: Zur abschließenden Beurteilung der Zuläufe zum Wolziger See durch die UNB ist eine Befahrung des Sees erforderlich, die durch die UWB organisiert wird.

3. Zu Punkt 5 (2014): Herr Dr. Bernitz; Fischereigemeinschaft Kleiner Wünsdorfer See GbR: An der Straßenbrücke zwischen dem Kleinen und dem Großen Wünsdorfer See ist über die Straßenentwässerung Sand in das Gewässer eingetragen worden. Eine Beräumung ist erforderlich, die angrenzenden Gärten stehen unter Wasser.

Nachtrag: Vor der Beräumung ist eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Diese wird durch die Untere Wasserbehörde im Nachgang zur Gewässerschau durchgeführt.

4. Zu Punkt 6 (2014): Herr Gruber, Fischereiausübungsberechtigter: Die Zuläufe und Abläufe der Gadsdorfer Torfstiche sind zu reinigen bzw. wieder funktionsfähig herzustellen.

Nachtrag: Herr Zimmermann aus Gadsdorf zeigte an, dass bereits seit ca. 5 Jahren Probleme mit einem zu hohen Wasserstand in den Torfstichen vorhanden sind. Die Abläufe sind nicht frei. Jemand hat im Ablauf eine Stahlplatte in den Graben gerammt.

5. Zu Punkt 7 (2014): Herr Gruber, Fischereiausübungsberechtigter: Im Graben Z0821 ist unmittelbar vor dem Abzweig des Christinendorfer Grabens ein Durchlass eingebrochen.

Nachtrag: Eine Notreparatur des Durchlasses ist durch das Einziehen eines geringer dimensionierten Rohres durch den WBV erfolgt. Der Abflussquerschnitt ist jedoch nicht ausreichend.

6. Zu Punkt 11 (2014): Herr Voitke, WBV: Aus Sicht des WBV sollte das Sandfließ durch einen Grabenanschluss von ca. 20 m direkt an den Oberlauf angeschlossen werden. Damit verringert sich der Unterhaltungsaufwand.

Nachtrag: Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird die Herstellung der Verbindung ohne die vorherige Darstellung der zu erwartenden Wirkungen abgelehnt.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

7. Herr Linde, Agrargesellschaft mbH Sperenberg: Herr Linde forderte die Unterhaltung des Wünsdorfer Kanals einschließlich einer Grundräumung.
8. Herr Zimmermann, Untere Naturschutzbehörde: Herr Zimmermann bemängelt, dass im Vorfeld zur Gewässerschau kein ergänzender Unterhaltungsplan zur Prüfung eingereicht wurde.
9. Herr Dr. Bernitz; Fischereigemeinschaft Kleiner Wünsdorfer See GbR: Herr Dr. Bernitz zeigte an, dass eine Freimachung des Seezu- und Seeablaufes im Kleinen Wünsdorfer See mit dem Mähboot erforderlich ist.
10. Herr Grunow, Stadt Zossen: Herr Grunow zeigte an, dass in Zossen, Straße der Jugend ein Baum über dem Graben „Kerne“ liegt.
11. Herr Linde, Agrargesellschaft mbH Sperenberg: Herr Linde forderte die Grundräumung des Schneidegrabens im Abschnitt Krummer See bis Mellensee sowie die Grundräumung des Funkenmühlengrabens.
12. Herr Linde, Agrargesellschaft mbH Sperenberg: Herr Linde zeigte an, dass im Königsgraben bei Fernneudorf sowie im Horstgraben bei Klausdorf jeweils in einem Abschnitt von ca. 300 m eine Handkrautung und die Beräumung von Totholz erforderlich ist.
13. Herr Zernick, Schauführer WBV: Herr Zernick wies auf die notwendige Unterhaltung des Grabens Z0502 am Schwarzen Weg in Mellensee hin.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2015:

Es gelten die Festlegungen des Rahmenplanes aus dem Jahr 2005.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Sportplatzgraben (Z0067)
- Schlaggraben (Z0068)
- Verbindungsgraben Neuendorfer See – Krummer See (Z0070)
- Schneidegraben (Z0505)
- Graben Z081301
- Graben Z08130101
- Graben Z08130102
- Saalowgraben (Z0815)
- Graben Z081501
- Graben Z0821
- Graben Z082306
- Graben Z0824
- Dabendorfer Schlauch (Z1301)
- Jatzengraben (Z1801)
- Nachtbuchtgraben (Z180101)
- Graben Z18010101
- Alexanderdorfer Graben Z1802

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht. Folgende weitere zu klärende Sachverhalte wurden festgestellt:

14. Schlaggraben (Z0068): Der Wegedurchlass im Schlaggraben ist zu reinigen. Nach Aussage von Herrn Linde wurde der Schlaggraben im Abschnitt Wegedurchlass Straße Fernneuendorf – Mönnighausen seit Jahren nicht unterhalten.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf die zur Klärung anstehenden Punkte 1, 2, 3, 7, 11, 12, 13 und 14 als ordnungsgemäß einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- zu Punkt 3: Die Beräumung wird in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger nach vorheriger Klärung der Art und des Umfanges mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.
V.: WBV / Landesbetrieb Straßenwesen
- zu Punkt 6: Für die Entscheidung ist die Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen erforderlich. Der WBV erstellt hierzu ein kleines Projekt.
V.: WBV
- Zu Punkt 7: Die Unterhaltung wird durchgeführt. Die Notwendigkeit einer Grundräumung wird geprüft.
V.: WBV
- Zu Punkt 8: Herr Voitke führt aus, dass der Rahmenplan die Grundlage für die Unterhaltung bildet und zusätzliche Leistungen auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gewässerschau im Nachgang durch den WBV bei den Fachbehörden eingereicht werden.
V.: WBV
- Zu Punkt 9: Die Notwendigkeit einer Bootskrautung wird durch den WBV geprüft.
V.: WBV
- Zu Punkt 10: Der Baum wird durch den WBV entfernt.
V.: WBV
- Zu Punkt 11: Die Notwendigkeit einer Grundräumung wird geprüft.
V.: WBV
- Zu Punkt 12: Die Notwendigkeit wird geprüft.
V.: WBV

Zu Punkt 13: Für die Unterhaltung ist eine Abstimmung mit dem Anlieger notwendig.
V.: WBV

Zu Punkt 14: Der Durchlass wird durch den WBV im Unterlauf gereinigt. Die Gewässerunterhaltung wurde offensichtlich seit längerem wegen der fehlenden Zugänglichkeit (angrenzende landwirtschaftliche Nutzung) nicht durchgeführt. Der WBV klärt die Zugänglichkeit und führt die Unterhaltung durch.
V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Rahmengewässerunterhaltungsplan aus dem Jahr 2005 m Schaubezirk wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden bis auf die Sachverhalte gemäß Abschnitt H) ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

zu Punkt 1: Die abschließende Abstimmung über Art und Umfang der notwendigen Unterhaltungsarbeiten ist durch die Untere Wasserbehörde durchzuführen.

V.: UWB / UNB

Zu Punkt 2: Der Termin wird durch die UWB in Zusammenarbeit mit dem WBV organisiert.

V.: UWB / WBV

Zu Punkt 3: Die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt durch die Untere Wasserbehörde.

V.: UWB / UNB

Zu Punkt 4: Vor Ort wurde am Auslauf der Gadsdorfer Torfstiche die Durchlassfreimachung im Unterlauf abgestimmt. Ein abgestorbener Baum ist zu entfernen. Im Auslauf des zweiten Torfstiches existiert ein ungenehmigtes Gitter, dass zu einem erheblichen Anstau führt. Das Gitter wurde zwischenzeitlich durch die Anlage eines Nebengerinnes umgangen. Die Instandsetzung der Durchlässe der Zu- und Abläufe geht über die gesetzliche Gewässerunterhaltungspflicht hinaus. Herr Voitke schlägt vor über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder Fördermittel ein Projekt zu erstellen und umzusetzen.

V.: UWB / UNB / WBV

Zu Punkt 5: Der Eigentümer wird durch die Untere Wasserbehörde zur Reparatur des Durchlasses aufgefordert.

V.: UWB

I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Dahme-Notte in dessen Schaubezirk 8 statt.

Herr Voitke informierte, dass sein Verband bis auf weiteres keine Baumpflanzungen an Gräben mehr vornehmen wird, da die Pflege zu teuer ist und die Unterhaltung zusätzlich erschwert wird.

Herr Voitke berichtete zum Stand des Projektes Öffnung des Mühlenfließes am Mellensee.

Protokoll erstellt am 3. Februar 2016

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.


Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 5

Stadt Zossen (mit den Ortsteilen Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf, Lindenbrück und Zossen),
Gemeinde Am Mellensee (mit den Ortsteilen Gadsdorf, Klausdorf, Kummersdorf-Alexanderdorf, Kummersdorf-Gut, Mellensee, Rehagen, Saalow und Sperenberg)

am: 17. März 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Treffpunkt : vor dem Eiscafé „Angela“, Mellensee, Hauptstraße 17, 15838 Am Mellensee

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	SB Schauführer	LK TF, ULWB
2	Schulze, Martina	SB	LK TF, Landw. aml
3	Zimmermann, Armin	"	" " ULWB
4	Hansche, Klaus	privat	privat
5	Streck, Werner		Jagdgenossenschaft Birk.
6	P. Bernitz Eckhard	Fischer	Kleiner Wünsdorf/see
7	Otto, Ariane	SB	LK-TF, Untere Fischereibeh.
8	Braun, Wolfgang	FB III-07	Gemeinde Nütke-Ursbachtal
9	Linde, Gerhard	GF	Agrarper. m/bt Sperenberg
10	Stüve, Heiko	Werkstatt	Agrargesellsch. Sperenberg
11	Günter Zernich	Schaubeaufh.	Börm. Am Mellensee
12	Baranowski	mitgl. Verbundver.	Zossen
13	Marcel Zimmermann	Bürger Gadsdorf	Gadsdorf

14	Tesch, Heiko	VI	WBV „Damen - Nitz“
15	Ment, Sabine	SB	- -
16	Qunow, Günter	Stadt Zossen	Wife
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			